

Projekt Bevölkerungsschutz, Leitbild und Bundesgesetz

Autor(en): **Bucher, Ulrich / Zeyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Projekt Bevölkerungsschutz, Leitbild und Bundesgesetz

Beurteilung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV)

Ulrich Bucher

1. Gesamtbeurteilung

Dem Vernehmlassungsprojekt – Leitbild und Entwurf BevSG kann, gesamthaft betrachtet, zugestimmt werden. Gegen die Kantonalisierung des Bevölkerungsschutzes – und damit im Rahmen der verfassungsmässigen Zuständigkeiten des Bundes auch des Zivilschutzes – bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, abgesehen von Besorgnissen über einen allzu grossen Rückzug des Bundes aus der finanziellen Verantwortung sowie möglicherweise auch aus der Qualitätssicherung.

Die Regionalisierung des Bevölkerungsschutzes ist richtig; ZSO für weniger als 6000 Einwohner machen unter der Neuordnung keinen grossen Sinn.

Die Einbettung der Partnerorganisationen in den Gesamtrahmen des Bevölkerungsschutzes und die Aufgabenteilung ist im Prinzip gelungen. Hier bestehen von Seiten des SZSV allerdings Vorbehalte in Bezug auf die Zurückhaltung beim Beizug von Formationen des Zivilschutzes: Wir sehen sie durchaus auch als Ersteinsatzmittel, zu denken etwa an die Pionierzüge und insbesondere an die Betreuungsdienste (z. B. auch Asylbereich).

Um einen «Zweiklassen-Zivilschutz» zu vermeiden und im Sinne der Qualitätssicherung ist es unbedingt erforderlich, dass der Bund Minimalstandards punkto Ausbildung, Strukturen und Material verbindlich festsetzt. Bei letzterem geht es um den zentralen Einkauf durch eine Bundesstelle; denn standardisiertes Material in vom

Bund fixierten Minimalmengen ist im Hinblick auf die Qualitätssicherung unerlässlich und, dank grösserer Beschaffungsmengen als bei isoliertem Einkauf durch die Kantone, erst noch wesentlich kostengünstiger.

Der SZSV begrüsst die Beibehaltung der Baupflicht für Schutzräume sowie den Werterhalt und eine minimale Bereitschaft für Schutzanlagen.

2. Detailkritik

2.1 Der SZSV lehnt die starre Begrenzung der gesamtschweizerischen Bestände auf (brutto) 120 000 bzw. (netto) 105 000 Schutzdienstpflichtige ab. Insbesondere den Gebirgskantonen muss in Bezug auf das in Katastrophen- und Notfällen zur Verfügung stehende Personal mehr Spielraum zugestanden werden. Sie brauchen mehr Flexibilität, speziell was die Kader und Spezialisten anbelangt. Wir schlagen, analog zum Modell Armee XXI, vor, den Kantonen die Möglichkeit zur Bildung einer echten Reserve – aus Leuten, welche die 40-Jahr-Grenze überschritten haben – zu geben. Mit den in den Entwürfen vorgesehenen Beständen sind bei in mehreren Kantonen gleichzeitig auftretenden Grossereignissen die personellen Ressourcen bald einmal erschöpft, auch diejenigen unter dem Titel «interkantonale Hilfeleistungen». Man denke an die Lawinen- und Hochwasserereignisse der letzten Jahre; ganze Kantone und Regionen waren zeitweise von aussen nicht mehr erreichbar.

Weiterführende Links zum Thema Bevölkerungsschutz

Über das Projekt Bevölkerungsschutz XXI informiert

www.bevoelkerungsschutz.com.

Die Website des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) ist im Rahmen einer aufwändigen und detaillierten Untersuchung von rund 1850 Webauftritten von Bund, Kantonen und Gemeinden zu den zehn besten erkoren worden. Unter www.zivilschutz.ch finden Sie eine Fülle von interessanten Hinweisen über den Zivilschutz. Ebenfalls hier finden sich diverse Links zu Partnerorganisationen.

Die Nationale Alarmzentrale (NAZ, www.naz.ch) mit Sitz in Zürich ist die Fachstelle des Bundes für ausserordentliche Ereignisse. dk

Dieser Vorschlag hat mit dem Problem der «erweiterten Schutzdienstpflicht für den Fall bewaffneter Konflikte» (Art. 12 BevSG) nichts zu tun. Die von uns geforderte Einsatzreserve ist für die «Normalfälle» von Katastrophen und Notlagen gedacht.

2.2 Unter dem Aspekt der Dienstpflichtgerechtigkeit ist im Gesetz – analog zum Militärgesetz für die Armee – eine Obergrenze für die insgesamt zu leistenden Dienstage festzulegen; dies nicht zuletzt deshalb, um zu signalisieren, dass sich die Gesamtdienstzeit im Zivilschutz an diejenige in der Armee annähern wird.

2.3 Die heutigen Rettungszüge des Zivilschutzes sind von Ausrüstung, Ausbildung und Aufgebotstempo her durchaus in der Lage, als Ersteinsatzelement verwendet zu werden. Wenn eine grössere Anzahl Personen betreut werden muss, liegt der Ersteinsatz zweifellos beim Zivilschutz.

Die sanitätsdienstlichen Formationen werden im Leitbild stiefmütterlich behandelt. Heute gibt es sanitätsdienstliche Rettungsstrukturen im Zivilschutz, in der Feuerwehr, bei den Samaritern usw. Diese bestehenden Strukturen werden mit keinem Wort erwähnt. Es müssen Aussagen über die künftige Verwendung dieses Personals gemacht werden. Die Aussage «Bei Bedarf können speziell ausgebildete Angehörige des Zivilschutzes beigezogen werden» genügt nicht. Die sanitätsdienstlichen Formationen des Zivilschutzes sind unbedingt beizubehalten. Der weiterhin steigende finanzielle Druck auf das zivile Gesundheitswesen dürfte die Notwendigkeit einer ausreichend ausgebildeten Personalreserve in diesem Bereich zunehmend unentbehrlicher machen.

Guerre et progrès technologiques – Programme des Centre d'histoire et de prospective militaires

Das Centre d'histoire et de prospective militaires bietet im Frühjahr 2002 einen Vortragszyklus zum Thema Krieg und Fortschritte in der Technologie an. Die Veranstaltungen finden jeweils um 18.30 Uhr, wo nichts anderes vermerkt, im Pavillon Général Guisan, av. Général Guisan 117 B, in Pully statt.

- 14. März: Systèmes de conduite et d'information sur le champ de bataille
- 25. April: Sortie extra-muros: visite guidée de l'exposition «Cache-cache camouflage» au Musée de Design et d'Arts appliqués contemporains à Lausanne
- 16. Mai: La guerre du Chaco (1932–1935)
- 13. Juni: Influence de l'armement et de la technologie sur les combats; étude de cas 1870–2002

Kontaktadressen für Informationen:

Telefon 021/729 46 44, Fax 021/729 46 88, chpm-pully@bluewin.ch

dk

Zivilschutz / Bevölkerungsschutz

Lange Zeit hat sich der Zivilschutz in erster Priorität auf einen Kriegsfall vorbereitet und mit sogenannten «Nagelseminarien» eine ganze Generation verärgert. Inzwischen wissen wir, dass ein eigentlicher Krieg nicht mehr so geführt wird wie früher. Die Zeiten von grossflächigen Bombardements, wie noch im Zweiten Weltkrieg, sind wahrscheinlich vorbei. Aber eben, wahrscheinlich. Wer sagt uns, dass nicht wieder ein solcher Krieg über unser Land hereinbrechen könnte?

Die Zeichen stehen im Moment allerdings auf ganz anderen Fahnen geschrieben. Wir haben erleben müssen, wie sich die Menschen heute bekämpfen (Anschlag auf das WTC vom 11. September 2001), bzw. wie sie heute von der Natur bedroht werden (Vulkanausbruch im Osten von Kongo). Ich frage mich manchmal einfach, wieso der Zivilschutz nicht schneller auf eine solche Veränderung reagiert? Wieso ist er so träge?

Folgerung

Der Zivilschutz, muss sich bemühen, ein vollwertiger Partner der anderen Organisationen im Bevölkerungsschutz zu werden. Alle, die Polizei, die Feuerwehr, das Gesund-

heitswesen und die Gemeindebetriebe, müssen sich auf den Zivilschutz verlassen können. Wenn wir das wollen, haben wir nur eine Chance: Wir brauchen eine solide Grundausbildung, aber was noch viel wichtiger ist, wir müssen unsere Partner in jeder Situation unterstützen können, d.h. jede ZSO muss zweigeteilt sein. Sie braucht ein Ersteinsatzelement, das innert einer Stunde einsatzbereit ist, und sie muss den Grossteil der Eingeteilten für die Kernaufgabe, nämlich die Betreuung von schutzsuchenden Personen, zur Verfügung stellen können. Diese Zweiteilung wird dann funktionieren, wenn die Anzahl der Organisationen reduziert und die verantwortlichen Personen vollamtlich werden. Nur die Vergrößerung der Organisationen ermöglicht es dem C ZSO (bis dann ZS Kdt) eine solche Truppe auf die Beine zu stellen. Das Erarbeiten einer gemeinsamen Grundlage zwischen den Partnerorganisationen muss jede Gemeinde oder Region mit ihren Diensten im Bevölkerungsschutz selber aushandeln.

Bruno Zeyer

Präsident des Vereins Schweizerischer Zivilschutz-Organisationen (VSZSO)

lität und während einer längeren Zeitsperiode. Dafür muss der Bund garantieren, indem er klar definierte Sicherheitsstandards konsequent durchsetzt. Es wäre nämlich nicht nur aus sicherheitspolitischen Überlegungen, sondern auch aus staatspolitischen Gründen äusserst bedenklich, wenn untergeordnete staatliche Ebenen aus der Nichterfüllung eines übergeordneten gesetzlichen Auftrags finanzielle Gewinne generieren könnten. Die neue Verteilung von Kompetenzen und Finanzierungspflichten im Bevölkerungsschutz darf unter gar keinen Umständen zu einem finanzpolitischen Schwarzpeterspiel zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden verkommen. In Notlagen wird nämlich der Bevölkerungsschutz zur staatlichen Kernaufgabe ersten Ranges. ■

3. Schlussbemerkungen

Der Schweizerische Zivilschutzverband stimmt mit einer gewissen Skepsis und mit einigen Vorbehalten dem Leitbild und dem Bundesgesetz zu. Gesetz und Leitbild sind

aber nur ein Aspekt. Die praktische Umsetzung der andere und vermutlich sogar der wichtigere.

Oberstes Ziel muss sein, der gesamten Bevölkerung Hilfe in Notlagen aller Art zu bieten, und zwar in verantwortbarer Qua-



Ulrich Bucher,
Vizepräsident SZSV,
4528 Zuchwil SO.



OERLIKON
CONTRAVES

Sie suchen Entwicklung
und Betreuung in SAP?
Wir auch!

Projektleiter/in für SAP-Anwendungen

Oerlikon Contraves AG ist ein international gefragter Partner für die Entwicklung und Herstellung von Luftverteidigungssystemen. In unserem Knowhow-Unternehmen wird seit Jahren mit SAP-Anwendungen gearbeitet, welche von einem kompetenten, dynamischen Team betreut werden. Zur Unterstützung des Teamleiters suchen wir eine reife Projektleiter-Persönlichkeit mit fundierter SAP-Erfahrung.

In dieser Funktion planen, steuern und realisieren Sie die Einführung neuer SAP-Module, betreuen SAP-Anwendungen und Weiterentwicklungen und erarbeiten Entscheidungsunterlagen zuhanden des Teamleiters. Dabei pflegen Sie intensive Kontakte zu ArbeitskollegInnen, zu anderen Linienstellen und Consultants und wirken mit bei der Durchführung projektspezifischer Reviews sowie bei der Optimierung von Geschäftsprozessen.

Idealerweise verfügen Sie über eine anerkannte Informatik-Basis, verbunden mit betriebswirtschaftlicher Weiterbildung und einigen Jahren erfolgreicher Praxis im SAP-Applikations-support. Gute Kenntnisse eines oder mehrerer SAP-Module wie FI, CO, HR, MM und/oder SD sind von grossem Vorteil.

Als engagierte/r Teamplayer/in bringen Sie zudem menschliche Qualitäten mit wie Offenheit, Kontaktfreude und Integrationsbereitschaft.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Mani Holstein von der Personalabteilung (mani.holstein@ocag.ch).

Oerlikon Contraves AG
Birchstrasse 155
CH-8050 Zürich
www.oerlikoncontraves.ch
Telefon +41 1 3162211

GMS-Reise



China-Nordkorea

31. August bis 14. September 2002

In der einmaligen Reise der Schweizerischen Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS) nach China und von dort per Eisenbahn nach Nordkorea sind noch wenige Plätze frei. Zwei versierte Reiseleiter führen Sie zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten des Reichs der Mitte und in das erst vor kurzem für den Tourismus geöffnete, geheimnisvolle Land Nordkorea.

Wir besuchen Peking mit dem Kaiserpalast und der Verbotenen Stadt, die Grosse Mauer und die Kaiserstadt Xian sowie die Militärakademie und ein Panzerregiment. In Nordkorea stehen Besichtigungen von Pyongyang und Kaesong, des Kriegsmuseums, der Grenzstation Panmunjom sowie von Kampfabschnitten des Koreakriegs auf dem Programm.

Verlangen Sie unverbindlich die genauen Unterlagen beim:

Sekretariat GMS, Postfach 354, 5430 Wettingen
Telefon 056 426 23 85, Fax 056 427 16 47
E-Mail info@gms-reisen.ch